

Dringliche Anfrage

Fraktion der SPD

Hannover, den 15.09.2008

Wie soll kleinen Haupt- und Realschulen und alleinstehenden Hauptschulstandorten insbesondere im ländlichen Raum dauerhaft geholfen werden?

Nach einem Bericht der *Oldenburgischen Volkszeitung* vom 16. Juli 2008 hat Frau Ministerin Heister-Neumann bei einem Besuch in der Gemeinde Bakum eine Regelung angekündigt, die es ermöglichen soll, dass die dortige Johannesschule als Haupt- und Realschule erhalten bleibt, ohne sogenannte Kombiklassen bilden zu müssen. Wörtlich wird die Ministerin so zitiert: „Die gute Botschaft ist, wir werden bestimmte Erlasse lockern und so Einschränkungen des gemeinsamen Unterrichts von Haupt- und Realschülern außer Kraft setzen.“ Gleichzeitig soll die Ministerin aber auf Nachfrage für einen anderen Standort erklärt haben, es liege kein Antrag vor und dies könne keine Dauerlösung bedeuten.

Wenn aber zu dem Mittel einer Erlassänderung gegriffen werden soll, so ist das keine auf einen Standort und auf befristete Zeit angelegte Regelung, wie es der von der Johannesschule zunächst angestrebte Schulversuch gewesen wäre. Kleine Schulstandorte überall im Land brauchen aber Verlässlichkeit und keine nur auf Antrag zu genehmigenden Ausnahmeregelungen.

Zusätzlich gibt es Existenzprobleme für einzügige Hauptschulstandorte, die schon heute nur noch durch Kombiklassen abgesichert werden. Gerade im ländlichen Raum führen das veränderte Wahlverhalten der Eltern für die Hauptschule und die demografische Entwicklung zu weiteren Problemen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erlasse sollen in welchen Elementen verändert werden, um die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Haupt- und Realschülern zu verbreitern, welche Fächer werden davon betroffen sein, und welche Richtzahlen sind für die Klassen- und Kursgruppen sowie die Zuweisung von Lehrerstunden vorgesehen?
2. Wie viele Schulstandorte sind in Niedersachsen von den oben genannten Problemen betroffen?
3. Welche pädagogischen Konzepte und Schulgesetzänderungen werden ergriffen, um die oben genannten Probleme alleinstehender Hauptschulen zu lösen und die Schulstandorte in der Fläche abzusichern, weil die Schulträger aufgrund der geltenden Gesetzeslage handlungsunfähig sind?